

Meldepflichten nach § 47 SGB VIII von Trägern von Kindertageseinrichtungen

Kursnummer	26KD0020
Datum	Di., 20.10.2026, 14:00 - 15:30 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	0,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Frank Dengler, Simone Büschel
Zielgruppe	Träger

Ausgangspunkt des Online-Seminars ist die Meldepflicht von Trägern gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII. Demnach sind Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen, dem KVJS-Landesjugendamt zu melden.

Im Seminar soll aufgezeigt werden, wie das Landesjugendamt nach Eingang einer Meldung zur Beeinträchtigung des Kindeswohls mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung im Sinne einer Qualitätsentwicklung zusammenarbeitet. Referenzpunkt seit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist das Erarbeiten, Anwenden und Weiterentwickeln eines Gewaltschutzkonzeptes. Die Träger stehen in der Verantwortung, dass dieser Prozess gelingen kann.

Hinweis:

Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie dient auf Grund Ihrer Inhalte und dem Austausch der Teilnehmenden im Rahmen ihrer Funktion.

Datum	Uhrzeit	Ort
20.10.2026	14:00 - 15:30 Uhr	Online-Seminar